

Verbote / Es ist verboten...

- 1.) Naturdenkmale zu beseitigen, zu zerstören oder zu deren Nachteil zu verändern.
- 2.) Etwas auf einem Naturdenkmal zu bauen (im Sinne der Landesbauordnung).
- 3.) Die geschützten Gebiete außerhalb der Wege zu betreten, außer zur Pflege und Bewirtschaftung durch die Grundstückseigentümer.
- 4.) Verkehrsanlagen zu errichten (Straßen, Wege...).
- 5.) Die Bodengestalt zu verändern.
- 6.) Gewässer und Feuchtgebiete zu verändern und zu verunreinigen, sowie das Erscheinungsbild von Ufer und Gewässer zu verändern.
- 7.) Den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern (z. B. durch Entwässerungen).
- 8.) Abfälle zu lagern.
- 9.) Plakate und Ähnliches anzubringen.
- 10.) Die Pflanzenwelt zu verändern und zu beschädigen, Bäume zu fällen, Äste zu entfernen.
- 11.) Die Tierwelt zu verändern, zu beschädigen oder zu stören.
- 12.) Die Art, wie das Grundstück genutzt wird, zu verändern.
- 13.) Kahlhiebs, Aufforstungen oder ähnliches.
- 14.) Zu zelten und zu campen (Wohnwagen).
- 15.) Fahrzeuge, Lagerungen, Verkaufsstände und Erholungseinrichtungen aufzustellen bzw. anzulegen.
- 16.) Feuer und Feuerstellen anzulegen.
- 17.) Lärm, Musik und Luftverschmutzungen.
- 18.) Zu baden, zu waschen, eiszulaufen o. ä.
- 19.) Wasserfahrzeuge und Sportgeräte, sowie Luftfahrzeuge oder Flugmodelle zu benutzen.
- 20.) Zu reiten oder irgendwelche Fahrzeuge zu benutzen.
- 21.) Mauern, Zäune o. ä. zu errichten.
- 22.) Steine, Kies, Sand, Lehm o. ä. weder zu entnehmen noch einzuführen.
- 23.) Dung, Chemikalien und Streusalz einzubringen.
- 24.) Höhlen mit Fackeln o. ä. zu begehen, sowie diese zu bemalen oder verschmutzen.
- 25.) Hunde unangeleint laufen zu lassen.
- 26.) Jagdliche Einrichtungen im Sinne von baulichen Anlagen in flächenhaften Naturdenkmalen zu errichten.

→ Diese Verbote sind allgemein verfasst. Ausnahmen und weitere spezifische Verbote sind möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Umweltschutzreferat Filderstadt
Uhlbergstraße 33
70794 Filderstadt- Plattenhardt
Telefon: 0711 7003 650
Fax: 0711 7003-657
E-Mail: Umweltschutz@filderstadt.de

Untere Naturschutzbehörde Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
Telefon: 0711 3902-0

Auszug aus der Verordnung des Landratsamtes Esslingen als untere Naturschutzbehörde zum Schutz von Naturdenkmalen im Landkreis Esslingen (vom 16.04.1993).

Gebote (Schutz- und Pflegemaßnahmen)

- 1.) Je nach Naturdenkmal sollte die (Teil-)fläche einmal, eventuell zweimal, pro Jahr (im Herbst) gemäht werden.
- 2.) Die Wassergrabenvegetation sollte in mehrjährigem Abstand gemäht werden.
- 3.) Das Mähgut ist abzuräumen.
- 4.) Das Gehölz und Ufergehölz, sowie die Kopfweide soll abschnittsweise gepflegt werden.
- 5.) Standortfremde Gehölze sollen entfernt werden und der Gehölzbestand mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen ergänzt werden.
- 6.) Die Krone soll freigestellt werden.
- 7.) Wasserflächen sind offenzuhalten.
- 8.) Teilbereiche des geologischen Profils sind freizustellen.
- 9.) Eiben und Flaumeichen sind zu fördern (durch Zurückdrängen anderer Gehölze).
- 10.) Extensive fischereiliche Nutzung, sowie Schafbeweidung sind in bisherigem Umfang beizubehalten.
- 11.) Ablagerungen sind zu beseitigen.

Auszug aus der Verordnung des Landratsamtes Esslingen als untere Naturschutzbehörde zum Schutz von Naturdenkmalen im Landkreis Esslingen (vom 16.04.1993).